

Fachbuchwerbung 1938

Im Anschluß an die früheren Bekanntmachungen werden nachfolgend die Runderlasse

des Reichsministers der Justiz,
des Deutschen Gemeindetages,
der Reichsstelle für volkstümliches Büchereiwesen,
der Reichswirtschaftskammer,
des Reichsarbeitsführers,
des Propagandaamtes der Deutschen Arbeitsfront sowie
der Aufruf des Reichshandwerksmeisters und
die Bekanntmachungen im Nachrichtendienst des Handwerks vom 16. Februar 1938

bekanntgegeben. Sie enthalten Einzelheiten über die Mitarbeit dieser Dienststellen und Organisationen und geben gleichzeitig die Richtlinien für die örtliche Zusammenarbeit.

Es wird besonderer Wert darauf gelegt, daß sich die Eigenwerbung des Buchhandels auf die propagandistische Mitarbeit der einzelnen Organisationen abstellt und die Anforderungen nach Plakaten und Fachbuchlisten restlos befriedigt werden.

Die Anforderungen an die vom Börsenverein herausgegebenen Werbemittel werden besonders stark sein, da durch Presse, Rundfunk sowie die mündliche und schriftliche Propaganda der Organisationen eine rege Nachfrage entstehen wird.

i. V.: Brugger

★

Der Reichsminister der Justiz

6100—VI. a^o 198

Die Reichsschrifttumskammer veranstaltet im Auftrage des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda in der Zeit vom 1. März bis 30. April 1938 die diesjährige Fachbuchwerbung, die unter dem Leitgedanken steht: »Das Fachbuch — ein Weg zu Leistung und Erfolg«.

Wie im Vorjahr, ersuche ich alle mir unterstellten Behörden, nach Kräften an der Vorbereitung und Durchführung der Werbemaßnahmen mitzuwirken. Der örtliche Buchhandel wird das Werbeplakat »Das Fachbuch — ein Weg zu Leistung und Erfolg« kostenlos zur Verfügung stellen; es ist an geeigneter Stelle in den Diensträumen anzubringen.

Deutscher Gemeindetag

Nr. V. 436/38

Im Auftrage des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda wird in der Zeit vom 1. März bis 30. April 1938 die große, alljährlich wiederkehrende Werbung für das deutsche Fachbuch durchgeführt. Träger der Fachbuchwerbung am einzelnen Ort ist die »Örtliche Werbegemeinschaft«, in der neben den berufenen Stellen der Bewegung, des Staates und der Wirtschaft auch die Gemeinden beteiligt sind. In dem Arbeitsplan, der den örtlichen Werbegemeinschaften zugeleitet wurde, sind die Richtlinien für die zentrale und örtliche Werbearbeit gegeben. An den Orten Leipzig, Hamburg, Köln, Stuttgart, München, Berlin, Bayreuth, Königsberg, Breslau, Dresden finden im Laufe der Monate März und April Hauptveranstaltungen statt, deren Programm in der Tages-, Fach- und Organisationspresse noch ausführlich bekanntgegeben wird. Wegen der Förderung der Fachbuchwerbung von Seiten der Gemeinden und Gemeindeverbände wird auf die Empfehlungen unter Nr. 176 des Nachrichtendienstes vom 1. Februar 1937 Bezug genommen.

Die Mitwirkung der Volksbüchereien bei der Fachbuchwerbung 1938

Die Volksbüchereien verfügen in ihren Beständen im allgemeinen über eine reiche Auswahl an Fachschrifttum der verschiedensten Art. Sie besitzen nicht nur für die einzelnen Berufe und Arbeitszweige wichtige Bücher, sondern auch das allgemeine Schrifttum für die Be-

ruhsausbildung und Leistungssteigerung. Schließlich bilden ihre Bestände an wirtschaftskundlicher, geographischer, politischer Literatur, ihre Bücher über Gartenbau, Leibesübungen, Basteln usw. wertvolles Material für die Steigerung des Könnens auf allen beruflichen und außerberuflichen Gebieten.

Daher stellen sich die Volksbüchereien bei der Fachbuchwerbung zur Mitarbeit zur Verfügung. Sie werden im Rahmen der örtlichen Maßnahmen und Veranstaltungen mitwirken können:

1. bei Ausstellungen durch Mitarbeit an der Auswahl der geeigneten Bücher an Hand der Fachbuchlisten des »Kuratoriums für das deutsche Fachschrifttum«,
2. bei Betriebsappellen und Ausstellungen in Großbetrieben durch einführende Vorträge oder Erläuterungen,
3. durch Anleitungstunden für bestimmte Gruppen von Arbeitern in den Betrieben: Vorarbeiter, Lehrlinge, Ausbildungs- und Abteilungsleiter u. ä.,
4. durch Zusammenstellung von Fachschrifttum unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der individuellen Bedürfnisse einzelner Betriebe und Gefolgschaftsgruppen an Hand der bereits erwähnten Fachbuchlisten.

Soweit diese Veranstaltungen nicht in den Betrieben selbst oder in besonderen Räumen der D.N.F., in Sälen und dergleichen stattfinden können, stellen auch die Volksbüchereien ihre Räume: Vortragsraum, Lesezimmer usw., zu diesem Zwecke zur Verfügung. Unabhängig von diesen allgemeinen Maßnahmen werden die Volksbüchereien in ihren eigenen Räumen auf die Fachbuchwerbung nachdrücklich Bezug nehmen. Hier insbesondere durch folgende Maßnahmen:

1. Aushang von Plakaten, Hinweisen, Auslegen von Fachbuchlisten usw.
2. Eigene Fachbuchausstellungen in den Lesezimmern, Ausleihe, Anmeldung u. ä.
3. Führungen für einzelne Betriebe, Gliederungen, Berufsschulen usw. Hinweis auf die Lesesaalbestände an allgemeinem und besonderem Fachschrifttum.
4. Auswahllisten an Fachbüchern aus den Beständen der Bücherei.
5. Erlass oder Ermäßigungen von Gebühren bei Anmeldung oder Entleihung gegen einen bestimmten Ausweis: D.N.F. oder eine zu schaffende, von der D.N.F. in den Betrieben auszuteilende Vorzugskarte o. ä.

Die Wirkung der in Aussicht genommenen Maßnahmen hängt entscheidend davon ab, daß eine rechtzeitige Fühlungnahme zwischen den beteiligten Stellen erfolgt! Ausstellungen,